



Inhalt der Mitteilung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Prenzlau geprüft.

Der als Anlage beiliegende bzw. elektronisch ausgereichte Prüfbericht basiert auf den Prüfaufgaben gemäß § 104 Abs. (1), (2) und (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und beinhaltet weitergehende Betrachtungen . Wesentliche Prüfergebnisse sind im Punkt 5.1. des Prüfberichtes zusammengefasst. Das zusammengefasste Urteil enthält der Punkt 5.2. des Prüfberichtes.

Der Prüfberichtsentswurf wurde in der Verwaltung konstruktiv beraten.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sich dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 anzuschließen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen:

1. dem Beschlussvorschlag zum geprüften Jahresabschluss und
2. dem Beschlussvorschlag zur vorbehaltlosen Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu folgen.

Gemäß § 104 Abs. (3) in Verbindung mit § 141 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 15. Oktober 2018 ist ein Gesamtabschluss zwingend erst ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erstellen und zu prüfen. Die Stadt hat demzufolge keinen Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 erstellt.

Fred Nickel

Rechnungsprüfer

Abgestimmt mit:

Hendrik Sommer

Bürgermeister